

Allgemeine Geschäftsbedingungen, ifas GmbH, Brombacher Str. 1, 79539 Lörrach

1. **Geltungs- und Anwendungsbereich**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ifas GmbH im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Beratung. Die Angebote und Dienstleistungen der ifas GmbH erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.
 2. **Teilnahmevoraussetzungen**

Die Dienstleistungen der ifas GmbH stehen grundsätzlich jedermann offen. Besondere Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sind in der jeweiligen Programmbeschreibung vermerkt.
 3. **Anmeldung und Vertragsschluss**
 - 3.1. Seminar- und Schulungsangebote der ifas GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Die Durchführung von Gruppenseminaren hängt vom Erreichen der aus der Programmbeschreibung ersichtlichen festgelegten Mindestteilnehmerzahl ab.
 - 3.2. Anmeldungen zu Seminaren und Schulungsangeboten, wie auch Anfragen zu bestimmten Beratungsleistungen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail bei den Geschäftsstellen der ifas GmbH erfolgen. Mit der Anmeldung zu einem Seminar oder Schulungsangebot erklärt der Kunde verbindlich, an dem Seminar oder dem Schulungsangebot teilnehmen zu wollen.
 - 3.3. Der Schulungsvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die ifas GmbH zustande, spätestens jedoch mit dem Beginn der gebuchten Veranstaltung. Beratungsverträge kommen durch die Annahme eines Beratungsangebots der ifas GmbH durch den Kunden, spätestens jedoch mit dem Beginn der Beratung zustande.
 - 3.4. Die ifas GmbH behält sich vor, die Teilnahmeberechtigung an einem Seminar oder Schulungsangebot oder die Erbringung der Dienstleistung von einer Anzahlung abhängig zu machen, die im Fall einer über mehrere Monate andauernden Schulungsveranstaltung einen an drei Ausbildungsmonaten orientierten Betrag nicht übersteigen darf. Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine gebuchte Veranstaltung nicht erreicht, wird eine geleistete Anzahlung zurückerstattet.
 - 3.5. Eine Anmeldung nur zu Teilen von Seminar- und Schulungsangeboten ist nicht möglich, sofern dies im Programm nicht ausdrücklich vorgesehen ist.
 4. **Inhalt des Schulungs- oder Beratungsvertrages**
 - 4.1. Gegenstand eines Schulungs- oder Beratungsvertrags ist die Durchführung der gebuchten Schulungsveranstaltung bzw. die Erbringung der vereinbarten Beratung, nicht das Erreichen des vom Kunden angestrebten Schulungserfolgs.
 - 4.2. Ein Anspruch des Kunden auf Unterrichterteilung durch einen bestimmten Dozenten oder an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Die ifas GmbH darf ohne Einwilligung des Kunden das Seminar / die Schulung von einem anderen Berater / Dozenten oder Coach durchführen lassen, sofern sichergestellt ist, dass die Ersatzperson die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem der ifas GmbH erfüllt. Sonstige Änderungen des Schulungs- und Seminarangebots sind ohne Einwilligung des Kunden nur dann zulässig, sofern sie die Erreichung des vom Kunden angestrebten Ausbildungserfolgs nicht gefährden und dem Kunden zumutbar sind.
 - 4.3. Die von der ifas GmbH eingesetzten Berater / Dozenten und Coaches handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der ifas GmbH. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit den eingesetzten Beratern / Dozenten und Coaches können nur über die ifas GmbH abgeschlossen werden.
 - 4.4. Soweit die ifas GmbH im Auftrag eines Kunden eine Zimmerreservierung vornimmt, handelt sie als dessen Erklärungsbote. Änderungen oder Stornierungen des Beherbergungsvertrags sind vom Kunden selbst vorzunehmen.
 5. **Zahlungsbedingungen**
 - 5.1. Die gültigen Teilnahme- und Beratungsgebühren ergeben sich aus der Anmeldebestätigung. Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren oder Kosten für Lehr- und Lernmittel sind daneben gesondert zu entrichten. Hotel- und Übernachtungskosten sind vom Kunden selbst zu tragen.
 - 5.2. Die Teilnahme- oder Beratungsgebühr ist sofort nach Rechnungsstellung durch die ifas GmbH zur Zahlung fällig und ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto zu zahlen.
 - 5.3. Die gültigen Teilnahmegebühren für Integrations Sprachkurse richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zugelassene Lehr- und Lernmittel (hier: Kurs- und Arbeitsbücher) sind grundsätzlich von den Teilnehmenden selbst zu beschaffen, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Die gültigen Teilnahmegebühren für Integrations Sprachkurse richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zugelassene Lehr- und Lernmittel (hier: Kurs- und Arbeitsbücher) sind grundsätzlich von den Teilnehmenden selbst zu beschaffen, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Weitere Gebühren oder Pauschalen werden nur erhoben, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage oder eine gesonderte vertragliche Vereinbarung besteht.
 6. **Durchführung von Veranstaltungen**
 - 6.1. Ein Anspruch auf Wiederholung oder ersatzweise Durchführung einer vom Kunden versäumten Veranstaltung oder eines Veranstaltungstages besteht nicht. Auch besteht kein Anspruch, den versäumten Veranstaltungstag im Rahmen einer späteren Veranstaltung nachzuholen. Es verbleibt vielmehr bei der vollen Vergütungspflicht des Kunden für die versäumte Veranstaltung bzw. den versäumten Veranstaltungstag.
 - 6.2. Die ifas GmbH behält sich vor, Teilnehmer bei den Ablauf der Veranstaltung nachhaltig störendem Verhalten oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung von einer Veranstaltung auszuschließen. Der ausgeschlossene Teilnehmer bleibt im Fall seines Ausschlusses verpflichtet, die Vergütung für den auf die Zeit seines Ausschlusses entfallenden Teil der Veranstaltung zu entrichten.
 - 6.3. Die ifas GmbH ist bei wichtigem Grund, insbesondere dem Nichterreichen oder der Unterschreitung der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl, Erkrankung des Dozenten, Schließung des Veranstaltungsorts, höherer Gewalt etc. berechtigt, die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen. Die ifas GmbH ist verpflichtet, den Kunden von der Verlegung oder der Absage der Veranstaltung unverzüglich unter der vom Kunden bei der Anmeldung angegebenen Adresse zu unterrichten. Wird die Veranstaltung verlegt, ist der Kunde berechtigt, vom Schulungsvertrag zurückzutreten. Dem Kunden werden die von ihm bereits an die ifas GmbH erbrachten An- oder Teilzahlungen im Fall der Absage der Veranstaltung oder seines Rücktritts (gg. anteilig) zurückerstattet, soweit sie nicht durch bereits erbrachte Beratung oder die Durchführung eines Teils der Veranstaltung bereits verdient waren. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.
- #### Haftungsbegrenzung
- 7.1. Die ifas GmbH haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl der von Teilnehmern zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenstände. Sie haftet außerhalb ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht für Schäden an Pkw der Kunden, die während einer Veranstaltung oder Beratung auf dem öffentlichen Parkplatz der ifas GmbH abgestellt worden sind, sofern nicht die ifas GmbH, einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Angestellten diese Schäden (mit)verursacht hat.
 - 7.2. Die gesetzliche Haftung der ifas GmbH für Verletzungen an Leben, Körper oder Gesundheit der Kunden bleibt unberührt. Die Haftung der ifas GmbH für Verletzungen an anderen Rechtsgütern der Kunden wird auf die Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der ifas GmbH, einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen beschränkt. In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet die ifas GmbH nur, wenn vertragswesentliche Pflichten berührt sind.
- #### Vertragslaufzeit und Kündigung
- 8.1. Die Vertragslaufzeit ist auf die Dauer der gebuchten Veranstaltung oder der vereinbarten Beratung begrenzt.
 - 8.2. Bei Veranstaltungen / Beratungen bis zu einer Dauer von sechs Monaten ist ein ordentliches Kündigungsrecht für die Dauer der Veranstaltung / Beratung ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen / Beratungen mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten kann der Vertrag, wenn sich die Veranstaltung aus Modulen zusammensetzt, von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen bis zum Ablauf des nächsten Moduls, bei nicht-modularen Veranstaltungen oder Beratungen mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen bis zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden. Die Vergütung für die Veranstaltung / Beratung ist im Kündigungsfall bis zur Vertragsbeendigung, somit bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist, weiter zu entrichten.
 - 8.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Schulungs- oder Beratungsvertrags aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.
- #### Urheber- und Schutzrechte
- 9.1. An den von der ifas GmbH erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen etc. behält sich die ifas GmbH die Urheberrechte ausdrücklich vor. Dem Kunden wird an Konzepten, Unterrichtsmaterialien, Datenträgern und dazugehörigen Dokumentationen ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht, zum Eigengebrauch eingeräumt. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Anfertigung von Privatkopien nach § 53 UrhG, ansonsten nur mit schriftlicher Zustimmung der ifas GmbH vervielfältigt werden.
 - 9.2. Eine Verwendung der ifas GmbH Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht, insbesondere eine Verwendung auf Webseiten, bedarf der schriftlichen Zustimmung der ifas GmbH.
- #### Erfüllungsort und Gerichtsstand
- 10.1. Erfüllungsort ist der jeweilige Veranstaltungsort.
 - 10.2. Im kaufmännischen Rechtsverkehr, gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag Lörrach.
 - 10.3. Rechtswahl: Auf die Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.